

Sodes = Urtheil

Einer Manns = person,
N a m e n s :

J o h a n n M a i g u s



Alt 16. Jahr,

Von Neuhaus aus Deutsch = böheim gebürtig,

Katholischer Religion.

Welches in Folge der bey dem alhiefigen Kaiserl. Königl. Stadt = und Land = gericht abgeführten Criminal = verfarung, und darüber geschöpften, auch von einer Hoch = löbl. Landes = fürstl. N. Oesterreichischen Regierung in Justiz = sachen bestätigten Erkenntnuß, an gleich = ernannten Johann M. dem zu End angefügten Inhalt gemäß heut den 1. September 1756. alhier in Wien vollzogen wird.

Zus

Zumalen wider diesen Delinquenten theils Gerichtlich vorgekommen, theils aber er selbst in denen mit ihm vorgenommenen Verhören freymütig einbekennet hat, daß er den 21. Februarii lauffenden Jahrs Nachmittags gegen 3. Uhr auf offener Landstrasse zwischen Weissenbach und Neuhaus nächst Fahrensfeld einem ihme von ungefähr begegneten armen Holzhackler mit einem bey sich gehaltenen Brodmesser von darumen einen tödtlichen Stich nächst dem Nabel in den Bauch beygebracht, weilen ihme kurz vorhero ein Schuhmacher zu Weissenbach (bey welchem er Johann M. ein Paar neue Schuhe für sich angefriemet) sothanen Paar Schuhe ohne vollständiger Bezahlung nicht verabsolgen lassen wollen, dahero er Johann M. allogleich den Vorsatz gefasset, daß er den nächstbesten, der ihme entgegen kommen wurde, um das Leben bringen, und demselben alsdann das bey sich führende Geld zu dem Ende abrauben wolte, auf daß er Johann M. sohin mit der diesfällig verhofften Beute das gedacht für sich angefriemte Paar Schuhe, (worzu er über die geleistete Darangab annoch 52. Kreuzer nöhtig gehabt) vollends sollte bezahlen, und an sich bringen können; welch seine Absicht aber ihme in so weit fehlgeschlagen, weilen der von ihme mit dem Messer oberwehnter massen gestochene Holzhackler (ungehindert dieser ihme über den empfangenen Stich auf die diesfällige

ges

waltthätige Abforderung seine völlige Baarschaft selbst eingehändiget) mehr nicht als 2. ganze Siebner bey sich gehabt, welche er Johann M. dann auch zu sich genommen, der Holzhackler aber nach der erlittenen Verwundung in 42. Stunden Todes verblieben ist.

Innhalt seines Urtheils.

Darumen gesagt/ und solle dieser Johann M. auf dem hohen Wagen vor das alhiesige Schottenthor auf dasige gewöhnliche Richtstadt geführt/ und alda mit dem Schwert vom Leben zum Tod hingerichtet/ sein Körper sodann auf das Rad gelegt/ der Kopf aber auf den Pfahl gesteckt/ und darüber ein Galgen mit einem abhangenden Strang aufgerichtet werden.

Dieses ihme zur wolverdienten Straf, anderen seines gleichen aber zum erspieglenden Abscheuen.

Gott seye seiner armen Seele gnädig und barmherzig!

Handwritten text at the top of the page, appearing to be a title or header, possibly starting with 'Handwritten'.

Handwritten title or section header in the middle of the page.

Main body of handwritten text, consisting of several lines of script.



Handwritten text at the bottom of the page, possibly a signature or a concluding note.